

Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme

91. Sitzung am 11. Juli 2014

Projektnummer: 14/007
Hochschule: Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik
Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT), Standort Vechta
Studiengang: Management in mittelständischen Unternehmen (M.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Abs. 3.1.2 i.V.m. Abs. 3.2.4 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter vier Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: vom 01. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2019

Auflagen:

1. Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums ist zu regeln und sicherzustellen, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule ergeben.

(siehe Kapitel 2.1; Rechtsquelle: Handreichung des AR „Studiengänge mit besonderem Profilanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Abschnitt 1 Ziffer 5.)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

2. Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements in mittelständischen Unternehmen herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden.

(siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Abs. 2.2, 2.3 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates, Abs. 3 der Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 12. Februar 2010 sowie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21. April 2005)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

3. Die Lehr- und Lernmaterialien des ersten Semesters sind vorzulegen. Es ist nachzuweisen, dass diese geeignet sind, die angestrebten, gemäß den Ausführungen in Kapitel 3.2 überarbeiteten Qualifikations- und Kompetenzziele zu erreichen

(siehe Kapitel 3.4; Rechtsquelle: Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 21. November 2014

4. Die Professur für den Bereich Handelsmanagement und Unternehmensführung ist bis zur Aufnahme des Studienganges mit dem Schwerpunkt mittelstandsspezifischer Unternehmensführung und strategisches Management zu besetzen.

(siehe Kapitel 4.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Auflage ist erfüllt.

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 2. Oktober 2015

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

Gutachten

Hochschule:

Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik
Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT), Standort Vechta

Master-Studiengang:

Management in mittelständischen Unternehmen

Abschlussgrad:

Master of Arts (M.A.)

Kurzbeschreibung des Studienganges:

Aufbauend auf einem betriebswirtschaftlichen akademischen Erststudium bereitet der duale berufsintegrierende Master-Studiengang Management in mittelständischen Unternehmen (M.A.) die Studierenden mittels eines generalistischen Ansatzes durch anwendungsbezogene Lehre und ein dual organisiertes Studium mit integriertem Projekt auf eine gehobene berufliche Tätigkeit mit Ausübung von Leitungs- und Managementaufgaben vor. Die Studierenden erlangen erweitertes und vertieftes konzeptionelles Fachwissen und Handlungskompetenzen im Bereich des Managements in mittelständischen Unternehmen.

Zuordnung des Studienganges:

konsekutiv

Profiltyp:

anwendungsorientiert

Studiendauer:

5 Semester (Vollzeitäquivalent: 4 Semester)

Akkreditierungsart:

Konzeptakkreditierung

Studienform:

dual berufsintegrierend

Aufnahmekapazität:

Ausbau bis max. 25

Double/Joint Degree vorgesehen:

nein

Start zum:

jährlich zum 01. Januar

Erstmaliger Start des Studienganges:

01. Januar 2015

Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):

einzigig

Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:

120

Stunden (Workload) pro ECTS-Punkt:

27

Ablauf des Akkreditierungsverfahrens¹

Am 20. Dezember 2012 wurde zwischen der FIBAA und der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT), Standort Vechta, ein Vertrag über die Konzeptakkreditierung des Studienganges Management in mittelständischen Unternehmen (M.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 23. Februar 2012 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Die Wiederaufnahme des ausgesetzten Verfahrens wurde am 10. Februar 2014 beantragt. Am 24. Februar 2014 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

Prof. Dr. Joachim Hentze

Technische Universität Braunschweig
Inst. f. Organisation und Führung
(Unternehmensführung, Controlling, Rechnungswesen, Personalmanagement, Betriebswirtschaftslehre, Management, Personal)

Professor Dr. Wilfried Mödinger

Hochschule der Medien Stuttgart
sowie Steinbeis Hochschule Berlin: Leiter des IBR
Institutes Sustainable Leadership
(Führung, Corporate Social Responsibility)

Prof. Dr. Frauke Deckow

Berufsakademie Sachsen
(Mittelständische Wirtschaft)

Antje Possler

IHK Lüneburg-Wolfsburg
Referentin für Weiterbildung
(Consulting)

Johan Filip Axenpalm

LMU München
Studierender "Humanmedizin" an der LMU München
abgeschlossen:
"International Marketing Management" (M.A.) und "International Business Management"
(B.A.) an der HWR Berlin

FIBAA-Projektmanager:
Dr. Wolfgang Schwarz

¹ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Fragen- und Bewertungskataloges erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort, da eine Begutachtung vor Ort aus Sicht der Gutachter erforderlich war². Die Begutachtung vor Ort wurde am 28. März 2014 in den Räumen der Hochschule in Vechta durchgeführt. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 30. Juni 2014 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 04. Juli 2014; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

² Die Gutachter haben sich übereinstimmend für eine Begutachtung vor Ort ausgesprochen, da sie zu der Konzeption des Studienganges und zahlreichen Detailfragen Erläuterungsbedarf hatten, der besser im Rahmen einer solchen Begutachtung als in einer Telefonkonferenz zu klären war.

Zusammenfassung³

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Die in der Wiederaufnahme von der FHWT überarbeitete Konzeption des Studienganges ist insgesamt gelungen. Die Studierenden werden aufbauend auf einem betriebswirtschaftlichen akademischen Erststudium in einem dualen berufsintegrierenden Master-Studiengang mittels eines generalistischen Ansatzes durch anwendungsbezogene Lehre und fest verankertem Praxistransfer auf eine gehobene berufliche Tätigkeit in Leitungsfunktionen vorbereitet.

Der konsekutive Master-Studiengang Management in mittelständischen Unternehmen (M.A.) der FHWT Vechta entspricht mit wenigen Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates, den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse sowie den landesspezifischen Vorgaben in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen, hat ein anwendungsorientiertes Profil und schließt mit dem akademischen Grad „Master of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Studiengang erfüllt somit mit wenigen Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Master-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland vom 01. Januar 2015 für einen Zeitraum von fünf Jahren bis zum 31. Dezember 2019 unter Auflagen akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in mehreren Punkten. Sie sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind und empfehlen daher eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen (vgl. Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

1. Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums ist zu regeln und sicherzustellen, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule ergeben.

(siehe Kapitel 2.1; Rechtsquelle: Handreichung des AR „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Abschnitt 1 Ziffer 5.)

2. Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements in mittelständischen Unternehmen herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden.

(siehe Kapitel 3.2; Rechtsquelle: Abs. 2.2, 2.3 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates, Abs. 3 der Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 12. Februar 2010 sowie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21. April 2005)

3. Die Lehr- und Lernmaterialien des ersten Semesters sind vorzulegen. Es ist nachzuweisen, dass diese geeignet sind, die angestrebten, gemäß den Ausführungen in Kapitel 3.2 überarbeiteten Qualifikations- und Kompetenzziele zu erreichen.

³ Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachterberichtes erfolgt im Folgenden keine geschlechtsneutrale Differenzierung, sondern wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Selbstverständlich ist seine Ausrichtung in jedem Fall geschlechtsunabhängig.

(siehe Kapitel 3.4; Rechtsquelle: Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

4. Die Professur für den Bereich Handelsmanagement und Unternehmensführung ist bis zur Aufnahme des Studienganges mit dem Schwerpunkt mittelstandsspezifischer Unternehmensführung und strategisches Management zu besetzen.

(siehe Kapitel 4.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 15. Oktober 2014 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Abs. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflagen bis zum ersten Studienstart am 1. Januar 2015 nachgewiesen sein sollen, um im Sinne der Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil im Anhang.

Informationen zur Institution

Die Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT) ist vor mehr als 23 Jahren als Berufsakademie im Oldenburger Münsterland entstanden und seit dem 15. Oktober 1998 staatlich anerkannte Fachhochschule. Die Initiative ging von Unternehmen der regionalen Wirtschaft aus, die sich zum Ziel setzten, jungen Menschen ein herausragendes, praxisorientiertes Qualifikationsangebot in der Region Nordwestdeutschlands zu eröffnen. Sie schlossen sich zum Verein Berufsakademie Oldenburger Münsterland e.V. zusammen, der aktuell ca. 220 Mitgliedsunternehmen zählt.

Heute befindet sich die FHWT in Trägerschaft der gemeinnützigen Private Fachhochschule und Berufsakademie für Wirtschaft und Technik gGmbH mit z. Zt. sieben Gesellschaftern: der Berufsakademie Oldenburger Münsterland e. V. (BAOM), der DR. JÜRGEN UND IRMGARD ULDERUP STIFTUNG, dem Bundestechnologiezentrum für Elektro- und Informationstechnik e. V. Oldenburg (BFE-Oldenburg), der EWE VERTRIEB GmbH, dem Landkreis und der Stadt Diepholz und der HARTING KGaA. Diese Gesellschafter stellen der Hochschule jährlich einen Globalhaushalt zur Verfügung. Sitz der Hochschulleitung ist Vechta.

Die FHWT kooperiert eng mit regionalen Unternehmen, die Studierende an die Hochschule entsenden. Alle von der FHWT angebotenen Studiengänge sind dual und finden an zwei Lernorten statt: in der Hochschule und im Betrieb. Dabei ist jedes Semester in eine Theoriephase und eine Praxisphase im Unternehmen unterteilt.

Der während des Studiums ablaufende Wechsel zwischen Theorie und Praxis gewährleistet gleichzeitig ein wissenschafts- und praxisbezogenes Studium, das sich fortwährend an den Anforderungen der Praxis misst. Studierende, die vor Studienbeginn erfolgreich eine einschlägige Berufsausbildung erworben haben, studieren an der FHWT in der berufsintegrierenden Form, indem sie in bestimmtem Umfang während der Praxisphasen fachspezifische Praktika absolvieren. Die Lehre ist auf die duale Studienstruktur angepasst, indem neben den an der FHWT angestellten Professoren und solchen anderer Hochschulen ergänzend erfahrene Praktiker aus der Industrie und Wirtschaft in die Lehre eingebunden sind. Damit wird ein praxisorientiertes, berufsfeldorientiertes und dem ständigen Wechsel der Gesellschaft Rechnung tragendes Studium geboten. Die individuelle Betreuung der Studierenden in kleinen Kursgrößen ist ein weiteres FHWT-Spezifikum.

Derzeit bietet die FHWT in ihren drei Studienbereichen Wirtschaft & IT, Elektrotechnik/ Mechatronik und Ingenieurwesen „Dr. Jürgen Ulderup“ folgende Studiengänge an:

- Business Administration (B.A.)
- Business Administration & IT (B.A.)
- Elektrotechnik (B.Eng.)
- Maschinenbau (B.Eng.)
- Mechatronik (B.Eng.)
- Wirtschaftsingenieurwesen (B.Eng.)

Sämtliche Bachelor-Studiengänge wurden durch FIBAA bzw. ASIIN re-akkreditiert. Die FHWT als Einrichtung wurde durch die ZEvA evaluiert und 2006/07 institutionell akkreditiert. Sie wurde zudem zuletzt im November 2012 ohne Auflagen durch den Wissenschaftsrat für 10 Jahre institutionell re-akkreditiert.

1 Ziele und Strategie

1.1 Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studienganges

Die Hochschule legt dar, dass individuelle Förderung in kleinen Lerngruppen, der persönliche Umgang zwischen den Studierenden und den Dozenten sowie die Vermittlung theoretischer und praxisrelevanter Lehrinhalte aus den Bereichen (Betriebs-)Wirtschaft und Technik FHWT-spezifische Merkmale seien, die von den Unternehmen und den Studierenden sehr geschätzt werden. Viele Studierende blieben auch nach dem Studium als Mitarbeiter der Region erhalten. Im Einzugsgebiet der FHWT finde sich eine Vielzahl mittelständischer Unternehmen, insbesondere aus den Bereichen Industrie und Handel, die Bedarf an gut ausgebildeten Akademikern hätten, die später verantwortungsvolle, leitende Tätigkeiten ausüben sollen. Die FHWT hat diesen Bedarf erkannt und in Folge dessen den Master-Studiengang Management in mittelständischen Unternehmen (MMU) konzipiert.

Zudem habe sich jüngst gezeigt, dass eine steigende Nachfrage nach weiterbildenden Studiemöglichkeiten sowohl seitens der Studierenden als auch der Unternehmen bestehe. Gerade um die Mitarbeiterbindung zu unterstützen, sei ein Master-Programm aus Sicht von Unternehmen und Studierenden von großer Bedeutung. Mit dem Angebot sei die FHWT Vorreiter in der Region Nordwest und schließe hier eine wichtige Lücke im Bildungsmarkt. Dies sei insbesondere regional von Bedeutung, da der Standort für hoch qualifizierte Arbeitskräfte aus anderen Regionen wenig attraktiv erscheine und ihre Gewinnung erschwere.

In mittelständischen Unternehmen mit regionaler Anbindung würden, so führt die Hochschule weiter aus, viele Entscheidungen vorbereitet, die integrierte (betriebs-)wirtschaftliche Kenntnisse erforderten. Absolventen des Bachelor-Studiums Business Administration (& IT) bräuchten die Voraussetzungen mit, um im anwendungsorientierten Master-Studiengang MMU ihre betriebswirtschaftlichen Kenntnisse zu erweitern, um später in den Unternehmen Führungsaufgaben auf verschiedenen Ebenen übernehmen zu können.

Aktuelle Managementkonzepte aus den Bereichen des operativen, strategischen und normativen Managements seien quantitativer oder qualitativer Natur. Beispielsweise wiesen Inhalte des Entscheidungs- und Risikomanagements und des entscheidungsorientierten Rechnungswesens eher quantitative Bezüge auf, wohingegen das strategische Marketing und die Personalführung und -entwicklung eher den qualitativen Managementdisziplinen zuzuordnen seien. Aufbauend auf einem betriebswirtschaftlichen akademischen Erststudium bereite der duale berufsintegrierende Master-Studiengang MMU die Studierenden mittels eines generalistischen Ansatzes durch anwendungsbezogene Lehre und fest verankertem Praxistransfer auf eine gehobene berufliche Tätigkeit in Leitungsfunktionen vor.

Im Einzelnen sei es Ziel:

- das fachliche Wissen der Absolventen zu erweitern und sie in die Lage zu versetzen, Besonderheiten, Grenzen, Terminologien und Lehrmeinungen der MMU zu definieren und zu interpretieren;
- konzeptionelle Fertigkeiten zu vermitteln, um die Studierenden zu befähigen, auf Basis spezialisierten Fachwissens operative Managementaufgaben zu analysieren, zu bewerten und durchzuführen. Zudem würden neue Ideen und Verfahren im Rahmen strategischer und normativer Managementaufgaben entwickelt und beurteilt;
- Sozialkompetenz und kommunikative Kompetenzen zu stärken, so dass die Absolventen komplexe Aufgabenstellungen der beruflichen Praxis verantwortlich leiten und ihre Arbeitsergebnisse vertreten können.
- die Selbständigkeit der Absolventen zu fördern und diese zu befähigen, sich eigenständig Wissen zu erschließen und neue unvorhersehbare und übergreifende Themen aus

- der betrieblichen Praxis zu erkennen und zweckmäßige nachhaltige Handlungen in unternehmerischer Verantwortung zu initiieren;
- die Auswirkungen der Arbeitsergebnisse unter wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten zu analysieren, zu bewerten und zu vertreten;
- zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu motivieren.

Neben den in den Theoriephasen an der FHWT erworbenen Kompetenzen finde eine permanente Reflexion in den mit der Hochschule kooperierenden Unternehmen und eine Verbindung zwischen Theorie und Praxis statt. Der Studiengang verfolge Qualifikationsziele, die dem Leitbild und der strategischen Planung der Hochschule entsprechen.

Bewertung:

Die Studierenden erwerben theoretische und praktische Fachkenntnisse, um Verantwortung auf Leitungsebenen von Unternehmen zu übernehmen. Durch die Verbindung von theoretischem Wissen und Praxisorientierung des Studienganges wird die Employability der Absolventen wesentlich erhöht. Die Positionierung der Studierenden am Arbeitsmarkt ist nachvollziehbar. Der duale Studiengang wird mit zahlreichen Kooperationsunternehmen gemeinsam durchgeführt. Die im Studiengang angestrebten Qualifikations- und Kompetenzziele sind dementsprechend mit den Unternehmenspartnern abgesprochen und entsprechen den Erwartungen der Unternehmen an potentielle Mitarbeiter. Dies wird durch Gespräche mit Studierenden und Absolventen des Bachelor-Studienganges der FHWT, die eine Fortsetzung ihres Studiums in dem neuen Studiengang wollen, und Vertretern von Kooperations-Unternehmen bestätigt.

Die Einbindung des Studienganges in das strategische Konzept der Hochschule ist beschrieben und nachvollziehbar begründet. Der Studiengang prägt das praxisorientierte Profil der FHWT entscheidend mit und entspricht mit seinen Qualifikationszielen ihrem Leitbild.

Auch die Logik des Studienganges ist nachvollziehbar und zeigt, wie die studiengangsübergreifenden Qualifikations- und Kompetenzziele auf die einzelnen Module heruntergebrochen werden. Im Rahmen des dualen praxisintegrierenden Master-Studiums werden die theoretischen Lerninhalte in der anschließenden Praxisphase erweitert und angewandt. Die Konzeptionierung des Studienganges sieht vor, dass ein Master-Niveau erreicht wird. Der Studiengang trägt zur Persönlichkeitsentwicklung der Studierenden bei und befähigt sie zum gesellschaftlichen Engagement.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
1.	Ziele und Strategie			
1.1	Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		

1.2 Studiengangprofil

Das Studiengangprofil ist nach Angaben der Hochschule gemäß seinem dualen Charakter anwendungsorientiert und interdisziplinär ausgerichtet.

Bewertung:

Die Hochschule hat den Studiengang nachvollziehbar dem Profil „anwendungsorientiert“ zugeordnet. Er dient der fachlichen und wissenschaftlichen Spezialisierung.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.2	Studiengangprofil		X	

1.3 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Die Hochschule legt dar, dass die Schaffung und Förderung der Geschlechtergerechtigkeit von Angehörigen und Leitung der FHWT als Querschnittsaufgabe betrachtet wird. Die Überschaubarkeit der FHWT und die daraus resultierende Unmittelbarkeit von Feedback mache bisher ein kodifiziertes Diskriminierungsverbot nicht erforderlich. Sowohl an der FHWT als auch in den Partnerunternehmen hätten die Bestimmungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes Geltung. Ferner greife das Recht zur Förderung der Einstellung behinderter Arbeitnehmer in den Partnerunternehmen. Für die Besetzung offener Stellen sei das Geschlecht der Bewerber kein Kriterium.

Im Falle länger andauernder Krankheit oder Behinderung, die es einem Prüfling unmöglich mache, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgeschriebenen Form und Frist abzulegen, sichere ihm die Allgemeine Prüfungsordnung den Anspruch, die Prüfungsleistungen innerhalb einer verlängerten Bearbeitungszeit oder gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form als in der Ordnung vorgesehen zu erbringen.

Der Hochschulsenat habe eine Person seines Vertrauens für die Stabstelle für Gleichstellungsangelegenheiten eingesetzt, die sich mit Gleichstellungsfragen befasse, die nicht allein als Frauenbeauftragte, sondern auch für die gesonderte Beratung und Unterstützung von Studierenden mit Migrationshintergrund, Erziehenden und behinderten Studierenden zuständig sei.

Bewertung:

Die FHWT hat nachvollziehbar dargelegt, dass sie sich für Geschlechtergerechtigkeit einsetzt und aktiv die Chancengleichheit der Studierenden fördert. Besondere Lebenslagen der Studierenden werden berücksichtigt. Dies gilt für Frauen ebenso wie für Studierende mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen. Für diese ist ein Nachteilsausgleich hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen und im Rahmen von Eignungsfeststellungsverfahren sicher gestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1.	Ziele und Strategie			
1.3	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit		X	

2 Zulassung (Zulassungsprozess und -Verfahren)

Der Zugang und die Zulassung sind in der Immatrikulationsordnung in Verbindung mit der für die Zulassung für diesen Studiengang zusätzlich ergangenen Ordnung geregelt. Diese wurde entsprechend den Vorgaben aus der Musterordnung des Landes Niedersachsen erstellt. Voraussetzungen für den Zugang sind

- a) ein Bachelor-Studienabschluss in einem betriebswirtschaftlichen oder eng verwandten Studienfach,
- b) der mit mindestens der Note 2,5 bestanden wurde, und
- c) Englischkenntnisse, nachgewiesen durch den „Test of English as a Foreign Language“ TOEFL-Test (ibT) mit mindestens 79 Punkten oder einen vergleichbaren Leistungsnachweis, und
- d) in der Regel ein Beschäftigungsverhältnis bei einem der Mitgliedsunternehmen der Privaten Fachhochschule für Wirtschaft und Technik
- e) sowie ausreichend deutsche Sprachkenntnisse.

Diese Anforderungen erfüllen nach Angabe der FHWT die Vorgaben des Nds. Hochschulgesetzes, gehen aber mit dem Erfordernis der beruflichen Einbindung darüber hinaus, um den Besonderheiten des dualen Studiums gerecht zu werden.

Erfüllen mehr Bewerber die Zugangsvoraussetzungen als Studienplätze zur Verfügung stehen, werden die Studienplätze nach dem Ergebnis eines hochschuleigenen Auswahlverfahrens vergeben. Die Auswahlentscheidung und die Bildung der Rangliste richten sich nach Angabe der FHWT nach der Abschluss- bzw. Durchschnittsnote des Abschlusszeugnisses des Bachelor-Studienganges oder – wenn dieses noch nicht vorliegt – nach der Durchschnittsnote aller bis zum Bewerbungszeitpunkt erbrachten Leistungen. Bestehe nach der Note zwischen einzelnen Bewerbern Ranggleichheit, so bestimme sich die Rangfolge auf der Liste nach dem Los.

Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher oder englischer Sprache gehalten. Ggf. wird zu ausgewählten Themen durch Gastreferenten vorgetragen; dies kann auch in englischer Sprache erfolgen. Ausgewählte Wahlpflichtmodule werden ausschließlich in englischer Sprache gehalten. Die Kenntnis der englischen Sprache ist nach Angabe der FHWT Voraussetzung für den Zugang zu englischsprachiger Literatur und entsprechenden Medien.

Bewerber, die zugelassen werden können, erhalten von der Hochschule einen schriftlichen Zulassungsbescheid. In diesem werde eine Frist festgelegt, innerhalb derer der Bewerber schriftlich erklären soll, ob er den Studienplatz annimmt. Liege diese Erklärung nicht frist- und formgerecht vor, werde der Zulassungsbescheid unwirksam.

Bewerber, die nicht zugelassen werden könnten, erhielten einen Ablehnungsbescheid, in dem der erreichte Rangplatz und der Rangplatz des zuletzt zugelassenen Bewerbers aufgeführt seien. Der Ablehnungsbescheid sei mit einer Rechtsbehelfsbelehrung versehen. Er enthält gleichzeitig die Aufforderung, innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich zu erklären, ob der Zulassungsantrag für ein Nachrückverfahren aufrechterhalten wird. Lege der Bewerber diese Erklärung nicht frist- oder formgerecht vor, so sei er vom Nachrückverfahren ausgeschlossen.

APO § 7 Abs. 13 regelt den Nachteilsausgleich. Im Falle einer persönlichen Beeinträchtigung des Studierenden sind die Prüfungsleistungen in einer der Beeinträchtigung angemessenen Weise zu erbringen. Der Nachteilsausgleich kann sich insbesondere auf Form und Dauer der Prüfungsleistung oder die Verwendung zulässiger Hilfsmittel erstrecken. Der Prüfungsausschuss prüft und entscheidet, dass die beantragten Nachteilsausgleiche im konkreten Fall erforderlich, geeignet und angemessen sind, um chancengleiche Prüfungsbedingungen zu realisieren.

Bewertung:

Der Master-Studiengang MMU ist als vertiefender, verbreiternder und fachübergreifender Studiengang gestaltet und wird mit einer Phase der Berufstätigkeit nach einem ersten akademischen Studienabschluss in einem betriebswirtschaftlichen oder eng verwandten Studienfach in einem dualen Studiengang neben der Berufstätigkeit studiert. Es handelt sich um einen

konsekutiven Studiengang. Eine hinreichende Definition der Zulassungsbedingungen ist nach Meinung der Gutachter damit gegeben. Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt.

Wesentlicher Bestandteil eines dualen Studienganges ist die Verknüpfung von Theorie und Praxis. Deshalb ist ein Arbeitsverhältnis Zulassungsvoraussetzung. Sollte das Arbeitsverhältnis entfallen, soll der Studierende sein Studium trotzdem beenden können. Dies ist für Studierende der FHWT durchaus möglich, da die Hochschule ein umfangreiches Kooperationspartnernetzwerk hat, über das sie dem Studierenden ein neues Partnerunternehmen vermitteln kann, mit dem er das duale Studium beenden kann. Das ist jedoch in der Zulassungsordnung nicht geregelt. Deshalb empfehlen die Gutachter die **Auflage**:

Im Falle des Abbruchs der Ausbildung oder des Studiums ist zu regeln und sicherzustellen, dass Studierende ihr Studium auch dann abschließen können, wenn sich unerwartet Änderungen in der Kooperation zwischen Ausbildungsbetrieb und Hochschule ergeben.

(Rechtsquelle: Handreichung des AR „Studiengänge mit besonderem Profilanpruch“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 10.12.2010), Abschnitt 1 Ziffer 5.)

Ein Nachteilsausgleich für behinderte Studierende im Rahmen des Eignungsfeststellungsverfahrens ist vorgesehen.

Die Zulassungsbedingungen setzen die Absolvierung eines Englischkurses mit einem TOEFL-Test (ibt) mit der Mindestpunktzahl 79 oder vergleichbare Englischkenntnisse voraus.

Die Zulassungsentscheidung basiert auf transparenten Kriterien und wird schriftlich kommuniziert.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.	Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1	Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2	Auswahlverfahren (falls vorhanden)	X		
2.3	Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4	Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5	Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		

3 Konzeption des Studienganges

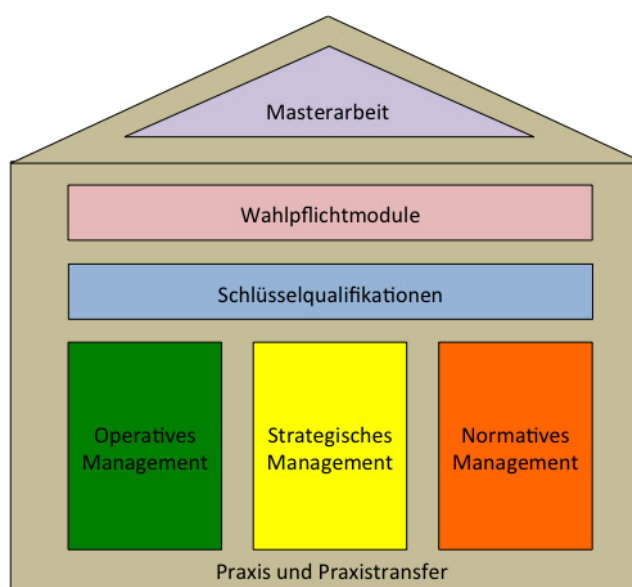
3.1 Umsetzung

Die Struktur des Studienganges beinhaltet nach Angabe der Hochschule:

- Pflichtmodule (37,5%),
- Wahlpflichtmodule (12,5%),
- Vertiefungsmodule (8,3%),
- Schlüsselqualifikationen (4,2%) sowie
- Praxistransfer inkl. Abschlussarbeit (37,5%).

Das Curriculum sehe zehn Pflichtmodule, zwei Praxistransferberichte und ein Projekt vor. Mit dem hohen Anteil im Bereich Praxistransfer trage, so führt die Hochschule aus, der Studiengang seiner Ausrichtung als dual berufsintegrierende Form Rechnung. Der Wahlpflichtbereich beinhalte insgesamt sieben Wahlpflichtmodule (daraus sind drei Module zu wählen) und die Vertiefungen Handel und Industrie mit je zwei Modulen (jeder Studierende muss eine Vertiefungsrichtung belegen). Mit einem Anteil von über 20% berücksichtige dies die Vielfalt und die unterschiedlichen Bedürfnisse der kooperierenden Unternehmen aus den Bereichen Industrie und Handel.

Den Kern des Curriculums bilden, führt die Hochschule aus, die Pflichtmodule als dreisäulige Struktur des Programms, die darauf abziele, das Thema „Betriebswirtschaftliches Management“ aus den Bereichen Operatives Management, Strategisches Management und Normatives Management zu betrachten.



Aufbau des Master-Studienganges

Die Praxistransferberichte verknüpfen theoretische und praktische Ausbildungsinhalte. Die Studierenden würden gefordert, durch das in den Pflicht- und Vertiefungsmodulen aufgebaute theoretische Wissen in die Praxis zu transferieren. Dokumentiert werde die Transferleistung in einem selbständig bearbeiteten Praxistransferbericht, in dem die Regeln wissenschaftlichen Arbeitens angewendet werden.

Da der größte Teil der Studierenden an der FHWT bei mittelständischen Industrie- und Handelsunternehmen tätig sei, stünden je nach beruflicher Ausrichtung die Vertiefungsmodul Handel oder Industrie jeweils als Wahlpflichtmodul zur Auswahl. Hier werde der Fokus auf die Spezifika der jeweiligen Unternehmensbranche gelegt, z.B. Planung von Sortimentspolitik, Service- und Beratungspolitik von Handelsunternehmen sowie materialwirtschaftliche oder logistische Entscheidungen aus operativer oder strategischer Sicht.

Flankiert werde das Studienangebot von Wahlpflichtmodulen, mit denen die Studierenden entsprechend ihren Interessen und den angestrebten beruflichen Perspektiven weitere Fachkompetenzen erwürben. Dabei würden wichtige Bereiche der volkswirtschaftlichen Aspekte von Globalisierung und Außenwirtschaft sowie rechtlicher Rahmenbedingungen betont. Jeder Studierende müsse mindestens drei Wahlpflichtmodule belegen.

Modulübersicht und -abfolge

1. Semester	Personalführung und -entwicklung	Strategisches Controlling	Praxistransferbericht 1	Leistungsqualifikationen	Vertiefung 1
2. Semester	Organisationstheorie und -praxis	Strategisches Marketing	Praxistransferbericht 2		Vertiefung 2
3. Semester	Kostenmanagement	Innovationsmanagement	Projekt	Entscheidungs- und Risikomanagement	Wahlpflichtmodul 1
4. Semester	Vertriebsmanagement	Nachhaltigkeitsmanagement			Wahlpflichtmodul 3
5. Semester	Masterarbeit				

Nach Angabe der Hochschule erfüllt die Studienorganisation die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie die Rahmenvorgaben für die Erfüllung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen. Sie orientiere sich am ECTS Users` Guide for implementation of the European Credit Transfer and Accumulation Systems (ECTS) (Brüssel, 6.2.2009).

Der Studiengang sei vollständig modularisiert und jedes Modul innerhalb eines Semesters studierbar. Als einzige Ausnahmen erstreckte sich das Modul im Bereich Schlüsselqualifikationen und das Modul Projekt im Bereich Praxistransfer über jeweils zwei Semester.

Jedem Modul sei eine definierte Zahl von Credit Points (CP) zugewiesen. Ein CP entspreche 27 Stunden Arbeitsbelastung. Für die Mehrheit der Module würden 5 CP vergeben, für keines weniger. Die Master-Arbeit inkl. Master-Seminar und abschließendem Kolloquium werde mit 30 CP kreditiert. Im Diploma Supplement werde die Einordnung in ein relatives Leistungsschema in Übereinstimmung mit dem ECTS Users` Guide vorgenommen.

Die vorgesehenen Modulprüfungen tragen, so führt die Hochschule aus, der Dualität des Studienprogrammes Rechnung. Für eine Reihe von Modulen werde die Art der Prüfungsleistung durch den jeweiligen Dozenten festgelegt und den Studierenden zu Beginn des Semesters bekannt gegeben.

Die Allgemeine Prüfungsordnung der Hochschule und die Studienordnung für den dualen Master-Studiengang MMU berücksichtigten die strukturellen Vorgaben für den Studiengang. Nach § 6 Abs. 5 der Allgemeinen Prüfungsordnung seien im Rahmen der Anrechnung von Studienleistungen für die Feststellung der Gleichwertigkeit eines ausländischen Studienganges die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen oder andere zwischenstaatliche Vereinbarungen maßgebend.

Die Aufenthalte in der Praxis seien in der Studienordnung klar geregelt. Aufenthalte an anderen Hochschulen seien zwar theoretisch möglich, hätten wegen der Besonderheit des dualen Studiums mit einer Bindung an einen Partnerbetrieb aber eher nachrangige Bedeutung.

Art und Umfang der Prüfungsleistungen seien aus dem Studienplan und den Modulbeschreibungen ersichtlich. Neben Klausuren und mündlichen Prüfungen seien Prüfungsleistungen auch in Form von Hausarbeiten und Referaten zu erbringen, womit die Studierenden die Kompetenzen zum selbständigen, wissenschaftlichen Arbeiten nachhaltig unter Beweis stellten.

In jeder Modulbeschreibung werde auf eine Auswahl an Literatur hingewiesen, anhand der die Studierenden studienbegleitend die vermittelten Lehrinhalte vor- und nachbereiten und die In-

halte mit dem Gedanken an die erlernten Praxisbeispiele und ggf. ihre berufliche Arbeitswirklichkeit reflektieren sollen. Insbesondere im Modul Projekt, das über mehrere Semester verlaufe, lernten die Studierenden in kleinen Gruppen, ihre erworbene Fachkompetenz auf die Unternehmenspraxis anzuwenden.

Die zu erbringenden Prüfungsleistungen und die Benotungskriterien seien in der Allgemeinen Prüfungsordnung, der Studienordnung, dem Studienplan als Bestandteil der Studienordnung und den Modulbeschreibungen ersichtlich. Die Allgemeine Prüfungsordnung garantiere die relative Bewertung der Abschlussnote. Die Gesamtnote werde gem. § 33 i.V.m. § 25 APO im Diploma Supplement ergänzt durch eine Referenztabelle, welche die statistische Verteilung der Gesamtnoten an der FHWT auf das Notensystem der FHWT in Bezug auf drei Jahrgänge des entsprechenden Studienganges ausweise.

Im Übrigen seien Studien- und Prüfungsordnung einer Rechtsprüfung unterzogen.

Bei der Konzipierung des Master-Studienganges MMU hat die Hochschule nach eigener Angabe die Handreichung der AG „Studiengänge mit besonderem Profilsanspruch“ des Akkreditierungsrates berücksichtigt. Als dualer Studiengang würden die zwei Lernorte Hochschule und Unternehmen inhaltlich sowie zeitlich und organisatorisch eng miteinander verknüpft. Der Workload sei auf 45 CP pro Jahr reduziert, außerdem stellten die Unternehmen die Studierenden während der Theoriephasen mindestens 3 Tage in der Woche frei. Während der Praxisphasen ermöglichten die Unternehmen den Studierenden einen Tag in der Woche, an studienrelevanten Dingen zu arbeiten. Die Abschlussarbeit werde in Vollzeit i.d.R. zu einem unternehmensrelevanten Thema im Unternehmen angefertigt.

Die zeitliche Struktur des dualen Master-Studienganges MMU orientiert sich an der den Mitgliedsunternehmen durch die Bachelor-Studiengänge vertrauten Blockphasenstruktur. Das akademische Jahr der FHWT beginnt am 1. August.

Master Management in mittelständischen Unternehmen MMU

KW	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19	20	21	22	23	24	25	26	27	28	29	30	31	32	33	34	35	36	37	38	39	40	41	42	43	44	45	46	47	48	49	50	51	52
2015	Theoriephase 1											Praxisphase 1											T1	T2	Praxisphase 2											Theoriephase 2																
2016	T3	Praxisphase 3											Theoriephase 3											T4	Praxisphase 4											Theoriephase 4																
2017	Masterarbeit inkl. Kolloquium																																																			

Studienverlauf des Studienganges

Der duale, konsekutive Master-Studiengang beginne im Januar mit dem ersten Theorieblock. Jedes Semester beinhalte einen Theorie- und einen Praxisblock. Jeder Theorieblock sei 12 Wochen lang, dabei stünden 11 Wochen für die Vorlesungen zur Verfügung, die 12. Woche sei die Prüfungswoche. Während der Praxisphase im ersten Semester werde das an der Hochschule Gelernte reflektiert, eigenständig auf betriebliche Situationen angewendet und vertieft. Zu einem durch Dozent und Student festgelegten Thema sei der erste Praxistransferbericht in Form einer selbständig erstellten wissenschaftlichen Arbeit anzufertigen. Dabei soll das Erlernte fachübergreifend verknüpft und erweitert werden. Daran schließe sich die Prüfungsphase in KW 27 an. In KW 28 starte das zweite Semester mit Auftaktveranstaltungen für ausgewählte Module. Während der Praxisphase erarbeiteten sich die Studierenden selbständig Wissen zu neuen Themenfeldern. Dies geschehe durch Wissensverbreiterung und -vertiefung mittels Literaturstudium sowie durch kritisches Hinterfragen und Analysieren der gegebenen Situation im eigenen Unternehmen. Das erarbeitete Wissen werde beispielsweise zu Beginn der Theorieveranstaltungen in KW 41 den Mitstudierenden und dem Dozenten präsentiert. Der Theorieblock schließe in KW 51 mit einer Prüfungsphase ab. In gleicher Art und Weise liefen die Folgesemester ab.

Das Modul Personalführung und -entwicklung finde im ersten Semester statt. Die 44 Stunden Präsenz entsprechen 4 Semesterwochenstunden Vorlesung inkl. Übungen. Parallel dazu müssten die Studierenden die Vorlesungen vor- und nachbereiten (55 Stunden Selbststudium). Während der folgenden Praxisphase werde das Erlernte im Unternehmen selbständig

reflektiert, vertieft und ergänzt, ggf. müsse als Prüfungsleistung eine Hausarbeit angefertigt werden. Dafür seien 36 Stunden angesetzt.

Im zweiten Semester finde das Modul Organisationstheorie und -praxis statt. Dies beginnt mit einer Auftaktveranstaltung (6 Stunden Präsenz). In der folgenden Praxisphase seien theoretische Inhalte durch die Studierenden im eigenen Unternehmen zu erarbeiten (45 Stunden). Diese würden dann während der Lehrveranstaltung zu Beginn des Theorieblockes vorgestellt. Während des Theorieblockes seien wieder 44 Stunden Präsenz für Vorlesungen etc. sowie 33 Stunden Selbststudium vorgegeben. Hinzu kämen 2 Stunden für das Ablegen der das Modul abschließenden Prüfungsleistung, z.B. eine Klausur über 90 Minuten.

Bei der Konzeption sei der Studierbarkeit besonderes Gewicht beigemessen. Gemäß dem Blockphasenplan hätten die Studierenden der FHWT 2 x 12 Wochen Vorlesungen im Jahr, während der übrigen Zeit – abzüglich 4 Wochen Jahresurlaub – befänden sie sich im Unternehmen, also ebenfalls 2 x 12 Wochen.

Während des gesamten Studiums werde von einer mittleren Arbeitsbelastung von 50 Stunden pro Woche ausgegangen. Dabei seien die Studierenden während der Theoriephasen 3 Tage in der FHWT und 2 Tage in ihrem Unternehmen. Während der Praxisphasen seien die Studierenden durchgehend im Unternehmen, sollten aber im Umfang von einem Arbeitstag pro Woche an studienrelevanten Dingen arbeiten. Dazu kämen im Durchschnitt ca. 10 Stunden pro Woche, die sich aus 5 x 1 Stunde an den Abenden und 5 Stunden am Wochenende zusammensetzten. Diese Zusatzbelastung neben der beruflichen Tätigkeit bliebe deutlich unter dem für einen berufsintegrierenden Studiengang benötigten Aufwand. Damit betrage die während der Praxisphasen für das Studium zur Verfügung stehende Zeit 18 Stunden pro Woche.

In der Gesamtbetrachtung ergebe sich folgender Workload für die Studierenden, aufgegliedert nach Theoriephase, Praxisphase und Prüfungswoche. Dabei könne in der Realität die Stundenbelastung in der Prüfungswoche variieren, je nachdem, welche Prüfungsleistung gefordert werde.

Berechnung Workload Master MMU

Modul	1. Semester						2. Semester						3. Semester						4. Semester						Mas- terar- beit													
	Theorie		Praxis		Theorie		Theorie		Praxis		Theorie		Theorie		Praxis		Theorie		Theorie																			
	KW 2-12	Präsenz	Selbststudium	KW 13-26	Selbststudium	KW 27	Präsenz	KW 28	Präsenz	Selbststudium	KW 29-40	Selbststudium	KW 41-50	Präsenz	Selbststudium	KW 51	Präsenz	KW 2	Präsenz	Selbststudium	KW 3-17	Selbststudium	KW 18-27	Präsenz	Selbststudium	KW 28	Präsenz	KW 28	Präsenz	Selbststudium	KW 29-40	Selbststudium	KW 41-50	Präsenz	Selbststudium	KW 51	Präsenz	KW 2-27
CP	23						22						23						22																			
Stunden	195	195		243		18	20	20		223		186	163		14		24	15		192		182	188		8		24	20		222		184	136		20			
Workload gesamt	360			243			18			40			223			343			39			192			378			44			222			340				
Stunden pro Woche	32,7			17,4						40,0			18,6			31,2			39,0			12,8			34,4			44,0			18,5			30,9				
Gesamt (=CP x 27 h)	621						594						594						594						594						625							

Im ersten Semester seien insgesamt 23 CP zu erwerben, das entspreche bei 27 Stunden Workload pro CP einer Gesamtbelastung von 621 Stunden. Davon entfielen 360 Stunden auf die Theoriephase, 18 Stunden auf die Prüfungswoche und 243 Stunden auf die Praxisphase. Damit betrage die durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung während der Theoriephase 32,7 Stunden und in der Praxisphase 17,4 Stunden.

Das zweite Semester startet nach Angabe der Hochschule mit einer Woche mit Auftaktveranstaltungen. In dieser Woche seien die Studierenden mit 40 Stunden Präsenz durchgängig an der Hochschule. Die durchschnittliche wöchentliche Arbeitsbelastung während der folgenden Praxisphase betrage 18,6 Stunden und in der Theoriephase 31,2 Stunden. Die Aufteilung in den Folgesemestern sei ähnlich. Die halbjährige Abschlussarbeit werde im Anschluss an diese zweijährige Studienphase im Unternehmen geschrieben.

Bedingt durch die Dualität dieses berufsintegrierenden Studiums verteile sich die gesamte Arbeitsbelastung einschließlich der Bearbeitung der Masterarbeit von 6 Monaten gemäß § 5 der Studienordnung auf insgesamt 2,5 Jahre.

Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert und sieht in der Regelstudienzeit von vier Semestern und 18 Modulen à 5 CP die Vergabe von 90 Credit-Points (CP) vor. Daran anschließend ist die Master-Arbeit mit 30 CP berufsintegriert zu schreiben und ein Kolloquium zu absolvieren.

Die ECTS-Elemente Modularisierung und Credit-Points sind realisiert. Der Modulkatalog berücksichtigt hinsichtlich des Detaillierungsgrades die Lernziele und den Kompetenzerwerb. Die in den Modulbeschreibungen angegebene Literatur wird fortlaufend aktualisiert, bereinigt und ergänzt.

Die Module schließen jeweils mit einer das gesamte Modul umfassenden Prüfung ab. Art, Dauer und Zeitpunkt einer Prüfungsleistung werden vom Prüfer festgelegt und vor Semesterbeginn bekannt gegeben. Die Kriterien für die Benotung der Prüfungsleistungen (Veranstaltungsform, Prüfungsleistung und Abschlussarbeit in den CP-Anteilen) sind für eine Bewertung nachvollziehbar. Die strukturellen Vorgaben für den Studiengang sind, unter Berücksichtigung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben, umgesetzt. Es gibt nur zwei semesterübergreifende Module.

Eine Umsetzung der relativen ECTS-Note ist erfolgt. Laut § 33 (4) APO soll die Gesamtnote ergänzt werden „durch eine Referenztabelle, welche die statistische Verteilung der Gesamtnoten auf das Notensystem der FHWT in Bezug auf die drei letzten abgeschlossenen Jahrgänge des entsprechenden Studienganges ausweist“. Die ECTS-Einstufungstabelle ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung verankert und für jeden Absolventen im Diploma Supplement ausgewiesen. Alle Studierenden erhalten danach neben ihrer absoluten Note auch eine Einordnung in Relation zu einer definierten Referenzgruppe.

Die Prüfungsordnung wurde am 23. Juni 2014 verabschiedet und in Kraft gesetzt. Sie wurde einer Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen sind vorgesehen. Diese entsprechen auch insoweit der Lissabon-Konvention, als sich die Bewertung der Hochschule auf die Wesentlichkeit von Unterschieden bezieht.

Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt.

Die unterschiedliche Workload-Verteilung in den Semestern ist unter Berücksichtigung der Bearbeitungszeit der Masterarbeit im 5. Semester mit 23-22-23-22-30 ECTS nachvollziehbar verteilt. Die Hochschule hat die Regelstudienzeit in § 5 der Studienordnung auf 2,5 Jahren festgelegt. Die theoretischen Inhalte (entsprechend 3 Semestern Vollzeitstudium, 90 ECTS) werden berufsintegrierend auf vier Theorie- und Praxisphasen gestreckt. Die Studierenden sind in der Theoriephase in den ersten vier Semestern in der Regel an 3 Tagen pro Woche in der Hochschule und an zwei Tagen im Unternehmen. In der Praxisphase ermöglicht das Unternehmen, dass sie mindestens an einem Tag studienrelevante Dinge bearbeiten. Die Unternehmen verpflichten sich im Studienvertrag, den Studierenden für die Zeit zum Besuch der Veranstaltungen der Hochschule und für die Prüfungen freizustellen.

Der Workload, der die studienrelevanten und berufspraktischen Arbeiten berücksichtigt, beträgt im Mittel 50 h pro Woche. Dies gilt sowohl für die Theorie- als auch für die Praxisphasen. Dazu kommt die Prüfungswoche mit 18 h. Die Master-Arbeit wird im fünften Semester in der

Regel ausschließlich im Unternehmen zu einem unternehmensspezifischen Thema angefertigt. Die Bearbeitungszeit beträgt fünf Monate. In dieser Zeit arbeiten die Studierenden an drei bis vier Tagen sowie abends und am Wochenende an ihrer Abschlussarbeit. Daher ist der Arbeitsumfang für das Studium (30 CP) in diesem Semester höher. Damit stellt die Hochschule die Studienplangestaltung und die Studierbarkeit mit einer plausiblen Workload-Berechnung und einer adäquaten und belastungsangemessenen Prüfungsdichte und -organisation dar. Betreuungs- und Beratungsangebote sind gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.1	Struktur			
3.1.1	Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente	X		
3.1.2	Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3	Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.1.4	Studierbarkeit	X		

3.2 Inhalte

Die operative Managementebene mit vier Modulen habe in diesem Master-Programm besondere Bedeutung. Die Studierenden sollten lernen, Prozesse der Mitarbeiterführung und der finanziellen Führung in der Praxis umzusetzen. Dazu würden Inhalte aus dem Bereich Personalführung und -entwicklung, Organisationstheorie und -praxis, Kostenmanagement sowie Vertriebsmanagement vermittelt. Um die Studierenden daneben auf strategische unternehmerische Herausforderungen vorzubereiten, würden Inhalte über Strategisches Controlling, Strategisches Marketing und Innovationsmanagement angeboten. Um auf verantwortungsbewusstes Handeln in leitenden Tätigkeiten vorbereitet zu werden, würden ferner die Module Entscheidungs- und Risikomanagement sowie Nachhaltigkeitsmanagement angeboten.

Mit dem zweisemestrigen Modul Leitungsqualifikationen erwürben die Studierenden weitere Kompetenzen, die sie auf die Wahrnehmung von Leitungsfunktionen im mittelständischen Unternehmen vorbereiten. Dazu gehörten Handlungskompetenzen in den Bereichen Teamführung, Selbst- und Zeitmanagement, Interkulturelle Kompetenz, Interdisziplinäres Arbeiten sowie Projektleitung.

Modul Nr.	Kürzel	Modul	Credit Points Im Semester				Work-load Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium	Veranstaltungsform	Prüfungsleistung	Gewicht für Gesamt-note
			1	2	3	4					
Operatives Management											
MA 1.1	M-PFPE	Personalführung und -entwicklung	5				44	91	V/U	R	5/110
MA 2.1	M-OTOP	Organisationstheorie und -praxis		5			52	83	V/U	R oder K	5/110
MA 3.1	M-KOMA	Kostenmanagement			5		52	83	V/U/F	K	5/110
MA 4.1	M-CHMA	Vertriebsmanagement				5			V/U/F	mP	5/110
Strategisches Management											
MA 1.2	M-SCON	Strategisches Controlling	5				52	83	V/U/F	K	5/110
MA 2.2	M-SMAR	Strategisches Marketing		5			46	89	V/U/F	K oder mP	5/110
MA 3.2	M-INMA	Innovationsmanagement			5		52	83	V/U/F	R	5/110
Normatives Management											
MA 3.3	M-EMRM	Entscheidungs- und Risikomanagement			5		46	89	V/U/F	K oder mP	5/110
MA 4.2	M-NAMA	Nachhaltigkeitsmanagement				5	52	83	V/U/F	R	5/110
Schlüsselqualifikationen											
MA 1.3	M-LEIQ	Leitungsqualifikationen	3	2			79	56	V/U/F	K oder mP	5/110
Praxistransfer											
MA 1.4	M-PTB1	Praxistransferbericht 1	5					135		PTB (T)	
MA 2.3	M-PTB2	Praxistransferbericht 2		5				135		PTB (T)	
MA 3.4	M-PROJ	Projekt			3	2	24	111	LP	R	5/110
Vertiefungs- und Wahlpflichtbereich											
MA 3.5		Wahlpflichtmodul 1			5		52	83			5/110
MA 4.3		Wahlpflichtmodul 2				5	52	83	it. Modulbeschreibung	it. Modulbeschreibung	5/110
MA 4.4		Wahlpflichtmodul 3				5	52	83			5/110
UND											
MA 1.5H	M-VHA1	Vertiefung Handl. 1: Strategien und Paradigmen im Handel	5				46	89	V/U/F	H	5/110
MA 2.4H	M-VHA2	Vertiefung Handl. 2: Vertriebs- und Handelsmarketing		5			52	83	V/U/F	R oder K	5/110
ODER											
MA 1.5I	M-VIN1	Vertiefung Industrie 1: Material- und Produktionswirtschaft	5				46	89	V/U/F	K oder R	5/110
MA 2.4I	M-VIN2	Vertiefung Industrie 2: Integrierte Managementsysteme von Industriebetrieben		5			52	83	V/U/F	K oder R	5/110
MA 4.5	M-MAK	Masterarbeit					27				27/110
		Kolloquium					3			mP	3/110
Summe			23	22	23	22	30				

V Vorlesung
 Ü Übung
 F Fallstudien
 LP Lehrprojekt

K 120-minütige Klausur
 mP mündliche Prüfung
 H Hausarbeit
 R Referat
 PTB (T) Praxistransferbericht (Testat)

Zunächst werden im Wahlpflichtbereich folgende Module angeboten: Entscheidungsunterstützende Systeme, Außenwirtschaft und Globalisierung, Europäisches Wirtschaftsrecht, Informationsmanagement, Internationales Rechnungswesen, Change Management, Qualitätsmanagement

In den ersten beiden Semestern bilden, so erklärt die Hochschule weiter, zunächst Module aus den Bereichen des operativen und strategischen Managements das Grundgerüst des Curriculums. Ab dem dritten Semester würden die Studierenden dann auch Prinzipien, Normen und Spielregeln kennenlernen, die darauf ausgerichtet seien, die Lebens- und Entwicklungsfähigkeit eines mittelständischen Unternehmens sicherzustellen.

Im 1. und 2. Semester des Master-Studienganges erwürben die Studierenden Fachkompetenzen in den Modulen Personalführung und -entwicklung, Strategisches Controlling, Organisationstheorie und -praxis sowie Strategisches Marketing. Dazu würden sie mit Vorgehensweisen vertraut gemacht, die Prozesse der Mitarbeiterführung und Instrumente zur strategischen Planung und Kontrolle für die langfristige Sicherung eines Unternehmens umfassen. Parallel dazu

trage das Modul im Bereich Schlüsselqualifikationen zielgerichtet zur Stärkung der Selbständigkeit, Sozialkompetenz und Kommunikationskompetenz der Studierenden bei. Da die Studierenden nahezu alle bei Unternehmen aus den Bereichen Industrie oder Handel beschäftigt seien, werde dem mit dem Angebot der Vertiefungsmodule in den beiden ersten Semestern Industrie 1, Industrie 2 und Handel 1, Handel 2 Rechnung getragen. Der stark anwendungsorientierte Charakter des Master-Studienganges werde durch die zu erbringenden Praxis-transferleistungen im 1. und 2. Semester betont. In den zugehörigen Praxisphasen werde das erworbene Fachwissen mit Blick auf die Spezifika des Arbeitgebers reflektiert.

Nach den ersten beiden Semestern verfügten die Studierenden über die erforderlichen Kenntnisse im operativen und strategischen Management, um sie nun auch auf Aufgaben des Innovationsmanagements anzuwenden (3. Semester). Das Modul Entscheidungs- und Risikomanagement baue vornehmlich auf Lehrinhalten des strategischen Managements auf und vermittele Normen und Regeln, mit denen unternehmerische Ziele erreicht und Risiken eingeschätzt werden können. Die Module Kostenmanagement (3. Semester) und Vertriebsmanagement (4. Semester) vervollständigten den Bereich des operativen Managements. Gemäß ihrer beruflichen Ausrichtung und fachlichen Neigung könnten die Studierenden im 3. Semester ein Wahlpflichtmodul belegen und so ihr Fachwissen individuell erweitern. Mit der Projektbearbeitung, die sich über das 3. und 4. Semester erstreckt, finde eine kontinuierliche Reflexion der in der Theorie vermittelten Inhalte auf die Praxis statt.

Im 4. Semester finde schließlich mit dem Pflichtmodul Nachhaltigkeitsmanagement der Bereich des normativen Management seinen Abschluss. Hier werden in Erweiterung des Moduls Entscheidungs- und Risikomanagement vor dem Hintergrund sozialer, ökologischer und ökonomischer Faktoren Nachhaltigkeitsaspekte in der Unternehmensstrategie mit verankert. Dies diene dem Ziel, die Auswirkungen der Arbeitsergebnisse unter wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und ethischen Aspekten zu analysieren, zu bewerten und zu vertreten sowie zum zivilgesellschaftlichen Engagement zu motivieren. Durch die Belegung von zwei Wahlpflichtmodulen orientierten sich die Studierenden individuell, um sich weiteres Fachwissen anzueignen, woraus sich Themen für die anschließende Master-Arbeit ergeben können.

Mit der Anfertigung der Master-Arbeit dokumentierten die Studierenden, selbständig ein Thema aus dem Bereich Management in mittelständischen Unternehmen bearbeiten zu können, das sowohl dem wissenschaftlichen Anspruch einer Master-Arbeit genüge als auch einen angemessenen Teil an Praxistransferleistung beinhalte. Mit dem abschließenden Kolloquium hätten die Studierenden in einem einführenden Vortrag und der sich anschließenden Diskussion nachzuweisen, dass sie in der Lage sind, fächerübergreifend Fragestellungen selbständig auf wissenschaftlicher Grundlage zu bearbeiten und zu vertreten.

Die Studieninhalte umfassten Aufgaben des Unternehmensmanagements, die dem Fachgebiet Wirtschaftswissenschaften zuzuordnen seien. Die eher anwendungsorientierte inhaltliche Ausrichtung des Studienganges für Betriebswirte, die bereits einen ersten berufsqualifizierten Bachelor- oder Diplomabschluss erreicht hätten, korrespondiere folglich mit dem verliehenen Abschlussgrad „Master of Arts (M.A.)“.

Die Master-Arbeit bilde zusammen mit dem abschließenden Kolloquium den Abschluss des Studienganges. Hier sei in Absprache mit dem Dozenten ein Thema aus dem Bereich Management in mittelständischen Unternehmen selbständig zu bearbeiten. Durch die Master-Prüfung solle festgestellt werden, ob der Prüfling die Studiengangsziele gem. § 1 Abs. 2 der Studienordnung erreicht hat, die fachlichen Zusammenhänge im Kontext der betrieblichen Praxis überblickt und die Fähigkeit besitzt, wissenschaftlich und anwendungsbezogen zu arbeiten und wissenschaftliche Methoden und Erkenntnisse unternehmensverantwortlich anzuwenden. In dem Kolloquium habe der Prüfling in einer Auseinandersetzung über die Master-Arbeit nachzuweisen, dass er in der Lage ist, die Arbeitsergebnisse in einem Fachgespräch zu vertiefen.

Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen. Der Studiengang ist nach Ansicht der Gutachter grundsätzlich sinnvoll und stimmig aufgebaut. Die Auswahl und der Inhalt der Module werden dem generalistischen Anspruch grundsätzlich gerecht. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse. In der Struktur des Studienganges ist das Verhältnis von Pflicht- und Wahlpflichtmodulen ausgewogen gewichtet.

Für die Befähigung der Übernahme von Führungsaufgaben fehlen jedoch vertiefende Module. Die Gutachter geben zu bedenken, dass die Modulbeschreibungen die Mittelstandsspezifität des Studienganges nicht deutlich machen. In der inhaltlichen Ausgestaltung der Module ist nicht zu erkennen, wie die Studierenden z.B. in Volkswirtschaftslehre, Internationalisierung, im Marketing, Controlling oder Innovationsmanagement auf die aktuellen mittelstandsspezifischen Herausforderungen vorbereitet werden. Management in mittelständischen Unternehmen (MMU) bedeutet inhaltlich ganz wesentlich ‚Corporate (Social) Responsibility‘ bzw. Nachhaltigkeitsmanagement. Hierfür gelten international und national anerkannte Mindeststandards (z.B. Global Compact, GRI-Leitfaden für die Berichterstattung, der Deutsche Nachhaltigkeitskodex, der Deutsche Corporate Governance Kodex für Familienunternehmen, ISO Norm 26000, die ILO-Prinzipien, Leitsätze multinationaler Unternehmen und weitere Normen) sind die Rahmenbedingungen für das unternehmerische Handeln, das in Nachhaltigkeitsberichten dokumentiert wird. In den Normen der Berichterstattung werden die Handlungsfelder aufgeführt, über die die Unternehmen berichten sollen.

Die Gutachter vermissen ferner einen ausgeprägten Bezug des Studienganges auf strategisches Management, d.h. Entwicklung, Planung und Umsetzung inhaltlicher unternehmerischer Ziele und Ausrichtungen. Risikomanagement ist wesentlicher Inhalt des Strategischen Management und für Unternehmen von großer Bedeutung. Das gilt insbesondere für mittelständische unternehmergeführte Unternehmen – und das ist die überwiegende Zahl der Partnerunternehmen und entspricht der Unternehmenskultur der Region. Inhalte zu quantitativem Risikomanagement für eine Unternehmenssteuerung über Basisdaten, Parameter und Ergebnisse finden sich in den Modulbeschreibungen, nicht aber zu qualitativem Risikomanagement, mit dem die signifikanten Risiken der Unternehmung identifiziert, priorisiert und geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung gefunden werden können. Ein Schwerpunkt des qualitativen Risikomanagements bilden die Themen Corporate Governance, Risiko- und Chancenmanagement und interne Kontrollen. Das gehört zu den Standards des HGB.

Gleichermaßen sind aber auch wirtschafts- und gesellschaftspolitische Kompetenzen erforderlich, um die gesellschaftliche Funktion von Unternehmen sowie die damit verbundenen Implikationen für die Bedingungen ihrer „licence to operate“ zu klären, ferner die gesellschaftliche Bedeutung der unternehmerischen Gewinnerzielung sowie die institutionelle Einbettung von Unternehmen und die Gestaltung von (globalen) Rahmenbedingungen zu erkennen und anzuwenden.

Hierzu fehlen ausreichende Inhalte in den vorgestellten Modulen auf Master-Niveau, welche das notwendige Wissen vermitteln.

Die Hochschule stellt zwar heraus, dass dies in Modulen mit charakteristischer Mittelstandsspezifität inzwischen verstärkt hervorgehoben sei, z.B. in den Bereichen Entscheidungs- und Risikomanagement, Personalführung und -entwicklung. Die Gutachter sind aber der Ansicht, dass die Mittelstandsspezifität des Studienganges und das strategische Management in eigenen Pflichtmodulen ausgeprägt dargestellt werden sollten. Die Gutachter stellen Defizite in der curricularen Ausgestaltung der Module fest und empfehlen daher die **Auflage**, das Curriculum des Studienganges zu überarbeiten:

Die modulspezifischen Lernziele und -ergebnisse müssen den Bezug zu strategischem Management und qualitativem Risikomanagement als Gegenstand des Managements in mittelständischen Unternehmen herstellen, um dem Anspruch des Studienganges zur Übernahme von Führungsaufgaben gerecht zu werden.

(Rechtsquelle: Abs. 2.2, 2.3 und 2.4 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung, Abs. 3 der Maßgaben zur Auslegung der ländergemeinsamen Strukturvorgaben i.d.F. vom 12. Februar 2010 sowie der Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse vom 21. April 2005)

Der Abschluss des Studienganges ist der „Master of Arts“. Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.2	Inhalte			
3.2.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums		Auflage	
3.2.2	Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3	Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		

3.3 Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)

Die Anwendungsorientierung durch stetigen Austausch und Reflexion zwischen Theorie und Praxis mit der ständigen Projektion in beide Richtungen ist ein besonders starkes Merkmal des dualen Studienganges. Der permanente Bezug zwischen Theorie und Praxis wird durch die in den Theoriephasen bei Auftaktveranstaltungen vergebenen Aufgabenstellungen sichergestellt, in denen die Studierenden Referatsthemen erhalten, die sie in den anschließenden Praxisphasen mit Reflexion auf das Unternehmen ihres Arbeitgebers zu bearbeiten haben.

Darüber hinaus wird der Praxistransfer durch die in den ersten beiden Semestern zu erstellenden Praxistransferberichte und durch das abschließend über zwei Semester zu bearbeitende Projekt noch einmal besonders nuanciert.

Durch die umfangreiche Master-Arbeit weisen sie die Kompetenz zu anwendungsorientierter Forschung nach.

Mittelfristig ist geplant, die Unternehmen stärker in kleine Forschungsaktivitäten mit einzubinden, um den Studierenden geeignete Rahmenbedingungen für eine Weiterentwicklung in Richtung anwendungsorientierter Forschung zu bieten. Der Kompetenzerwerb soll Studierende dazu befähigen, eine Promotion beginnen zu können.

Bewertung:

Der Anwendungsbezug im Studium erscheint aus Sicht der Gutachter durch die Dualität des Studienganges und das Praxisprojekt gegeben.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.3	Kompetenzerwerb für anwendungs- und / oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen – nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des Studienganges orientiert sich nach Angabe der Hochschule an dessen Qualifikationszielen. Logik und konzeptioneller Aufbau des Studienganges bildeten einen Teil des didaktischen Konzepts, welches sich nicht isoliert vom Gesamtkonzept des Studienganges betrachten lasse. Insgesamt finden sich, so führt die Hochschule aus, folgende didaktischen Konzepte:

- Wissensvermittlung in seminaristischen Vorlesungen
- Vertiefende theoretische und praktische Übungen, teilweise mit Software-Tools
- Selbständige Bearbeitung von praxisorientierten Aufgabenstellungen im betrieblichen Unternehmen
- Selbständige Erarbeitung von komplexen Sachverhalten
- Ausarbeitung und Präsentation komplexer Sachverhalte

Ein wesentliches didaktisches Element des Studiengangskonzepts sei der Theorie-Praxis-Verbund im Arbeitsumfeld von mittelständischen Unternehmen.

Die Konzipierung des Studienganges als berufsintegrierender dualer Studiengang bedinge die unmittelbare Umsetzung von neu erlernten theoretischen Kenntnissen in praktisches Handeln und die Widerspiegelung betrieblicher Erfahrung auf theoretischer Ebene. Dies erfolge hier auf zwei Arten: der vorbereitenden Betrachtung der Themen in den Betrieben mit anschließender Reflexion in den Theorieveranstaltungen und zum anderen in der Analyse der tatsächlichen Gegebenheiten in den Unternehmen nach der theoretischen Vermittlung der fachlichen Inhalte.

Parallel dazu vertieften die Studierenden ihr Wissen gemäß ihrer beruflichen Ausrichtung in den Bereichen Handel oder Industrie. Die Lehrveranstaltungen bestünden aus seminaristischen Vorlesungen, vertiefenden theoretischen und praktischen Übungen, Fallstudien usw.. Durch die beiden Praxistransferberichte in den ersten beiden Semestern würden die Studierenden an die selbständige Bearbeitung von praxisorientierten Aufgabenstellungen im Unternehmen herangeführt.

Im ersten Semester würden in seminaristischen Vorlesungen die theoretischen Inhalte vermittelt und erarbeitet, für die dann anschließend der Bezug zur Praxis hergestellt werde. In der Praxisphase würden spezifische Unternehmensgegebenheiten anhand konkreter Fragestellungen von den Studierenden selbständig analysiert, bewertet und Lösungen zu Aufgabenstellungen entwickelt.

Im 2., 3. und 4. Semester erfolgten zunächst vorbereitende Analysen und Betrachtungen in der betrieblichen Praxis, die in der Theoriephase theoretisch reflektiert und unterlegt würden. Hierzu würden zu Beginn der Praxisphase vorab einführende Präsenzveranstaltungen zu den

Modulen durchgeführt, die den Studierenden für die betriebliche Analyse einen Leitfaden vermittelten.

In den Auftaktveranstaltungen würden die Studierenden auf die selbständige Bearbeitung von praxisorientierten Aufgabenstellungen im betrieblichen Umfeld und die selbständige Erarbeitung komplexer Sachverhalte vorbereitet. Die Module seien so konzipiert, dass sie sinnvoll untereinander verknüpfbare Qualifikationen vermittelten.

Ein Hauptfokus liege auf der Eigenverantwortung, die die Studierenden in späteren Leitungsfunktionen benötigten. Dieser Aspekt werde vor allem im Projekt verfolgt, in dem eine i.d.R. einschlägige Aufgabenstellung im 3. und 4. Semester bearbeitet werde. Die Aufgabenstellung werde in Absprache mit den Dozenten festgelegt. Im Rahmen des Projektes würden definierte Teilleistungen des Projektleitungsalltags durchgeführt. Während des gesamten Projektes werden die Studierenden von einem Dozenten der FHWT betreut.

Die Veranstaltungsformen können generell unterteilt werden in

- einen seminaristischen Vorlesungsteil (inkl. fachlicher Diskussionen),
- theoretische Übungen,
- praktische Übungen, Fallstudien,
- studentische Präsentationen,
- Praxistransferberichte
- Projektarbeiten und
- Gruppenarbeiten.

Das Modulhandbuch sei im Intranet einsehbar. Lehrveranstaltungsbegleitende Materialien würden in vielen Modulen online zur Verfügung gestellt oder ausgehändigt.

Bewertung:

Die Hochschule hat ihr didaktisches Konzept nachvollziehbar dargelegt. Die Zusammensetzung aus den verschiedenen Lehr- und Lernformen ist nach Ansicht der Gutachter auf das Studiengangziel ausgerichtet. Es werden im Studiengang unterschiedliche Unterrichtsmethoden angewandt.

Die Gutachter haben zu Kapitel 3.2 dargelegt, dass die zu vermittelnden entscheidenden Lerninhalte fehlen. Dementsprechend fehlt hierzu auch das entsprechende Lehrmaterial. Skripte sind für die Kernfächer des Studienganges ebenso wenig vorhanden. Die Gutachter empfehlen daher die folgende **Auflage**:

Die Lehr- und Lernmaterialien des ersten Semesters sind vorzulegen. Es ist nachzuweisen, dass diese geeignet sind, die angestrebten, gemäß den Ausführungen in Kapitel 3.2 überarbeiteten Qualifikations- und Kompetenzziele zu erreichen.

(Rechtsquelle: Abs. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.4	Didaktisches Konzept			
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X		
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		Auflage	

3.5 Berufsqualifizierende Kompetenzen

Die Hochschule führt weiter aus, dass es Ziel des Master-Studienganges sei, hochqualifizierte und unternehmensnah ausgebildete Mitarbeiter für Leitungsfunktionen in mittelständischen Unternehmen vorzubereiten. Handlungs- und Entscheidungskompetenzen sowie qualitative und quantitative Methodenkompetenzen in leitenden Bereichen würden durch erweiterte und vertiefte fachliche Kenntnisse im operativen, strategischen und normativen Management und durch die praktische Erfahrung im Unternehmen erreicht.

Dies werde mit den Pflichtmodulen, den Vertiefungsfächern in den ersten beiden Semestern und den Wahlpflichtmodulen im 3. und 4. Semester erzielt. Insbesondere werde durch die Reflexion zwischen Theorie und Praxis die Fähigkeit geschult, selbständig und verantwortungsbewusst zu handeln.

Die laufend an der Wirklichkeit überprüfte und nachgewiesene Berufsbefähigung gehöre zu den ausgeprägten Stärken der FHWT, die im dualen Studiensystem angelegt seien. Die Berufsbefähigung der Absolventen werde bereits durch den dualen Charakter des Studienganges mit seinem Wechsel zwischen den Lernorten Hochschule und Unternehmen gefördert.

Bewertung:

Die Einbettung des Studienganges in ein duales System ist grundsätzlich gut und wird von den Gutachtern begrüßt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.	Konzeption des Studienganges			
3.5	Berufsqualifizierende Kompetenzen	X		

4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

4.1 Lehrpersonal des Studienganges

Die Module werden nach Angabe der Hochschule sowohl durch fest angestellte Professoren der FHWT als auch durch Lehrbeauftragte unterrichtet. Die ausreichende Verfügbarkeit des Lehrpersonals sei mit der Lehrverflechtungsmatrix nachgewiesen.

Die Auswahl von Gastreferenten sei an der FHWT in einem qualitätssichernden Verfahren geregelt, in dem die Qualifikation und Berufserfahrung sowie Lehrerfahrung abgefragt werden. Die Rückkopplung zwischen Auswahl der Gastdozenten und durchgeführter Lehre erfolge u.a. mittels Lehrveranstaltungsevaluationen.

Die Vorlesungen und Übungen würden in der Regel von denselben Dozenten gehalten, da auf Grund der geringen Veranstaltungsgrößen sich ein fließender Übergang zwischen den unterschiedlichen Veranstaltungsformen als praktikabel und effizient herausgestellt habe. Tutoren würden von daher im Studienbetrieb nur selten eingesetzt.

Die Professoren der FHWT erfüllten die in der Berufungsordnung und im Nds. Hochschulgesetz genannten Voraussetzungen. Als Regularien werden in den Berufungsverfahren primär die gesetzlich vorgegebenen Kriterien gemäß § 25 Nds. Hochschulgesetzes geprüft.

Die FHWT legt dar, dass sie die angestellten Professoren bei der Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben sowie bei der Wahrnehmung von praxisbezogenen Tätigkeiten unterstützt und fördert, sofern sie Dienstaufgaben sind und für die Aufgaben in der Lehre förderlich sind.

Die Hochschule unterstützt die Dozenten bei Weiterbildungsmaßnahmen und bei der Wahrnehmung von Forschungs- und Entwicklungsaufgaben, die für die Aufgaben in der Lehre förderlich sind. Hierfür hat die Hochschule eine Richtlinie erlassen.

Die Betreuung der Studierenden in akademischen und damit verbundenen Fragen sei fester Bestandteil der Dienstleistung des Lehrpersonals an der FHWT und in der Studienordnung verankert. Auch während der Praxisphasen stünden die Lehrenden und kompetente Unternehmensangehörige den dual Studierenden zur fachlichen Beratung zur Verfügung.

Die Studierenden könnten den Bedarf an akademischer Betreuung zudem mit der Studienbereichsleitung erörtern. Die Aufgabe der Studienberatung durch die Studienbereichsleitungen sei an der FHWT in der Grundordnung geregelt.

Über Einzelgespräche hinaus beginne und ende jedes Theoriesemester mit einem Semesterauftakt- und einem Semesterabschlussgespräch. In diesen Gesprächen ermitteln die Studienbereichsleiter die Studiensituation und Wünsche der jeweiligen Studierendengruppe. Die Studierendengruppen pflegen an der FHWT Kurssprecher zu benennen. Auch während des laufenden Semesters könnten diese für den Kurs mit der Studienbereichsleitung oder ggf. mit dem Vizepräsidenten für Lehre und Forschung über einen über die Veranstaltung hinausgehenden fachlichen oder organisatorischen Betreuungsbedarf sprechen.

Die Studienbereiche und die Hochschulleitung seien zudem in den Koordinierungsgruppensitzungen mit den Vertretern der Mitgliedsbetriebe im Kontakt über die Betreuungssituation der Studierenden während der Praxisphasen. Dadurch werde die Verzahnung der Betreuung in der Theorie und Praxis gewährleistet.

Bewertung:

In einigen Modulen wird das Lehrpersonal insbesondere im Hinblick auf die Vermittlung der modulspezifischen Lerninhalte des Managements der MMU mit "NN" dokumentiert und es bleibt unklar, ob und welches Lehrpersonal für diese Aufgaben zur Verfügung steht. Die Gutachter bemerken, dass die FHWT derzeit zwar eine Professur für den Bereich Handelsmanagement und Unternehmensführung ausgeschrieben hat, empfehlen aber die **Auflage**:

Die Professur für den Bereich Handelsmanagement und Unternehmensführung ist bis zur Aufnahme des Studienganges mit dem Schwerpunkt mittelstandsspezifischer Unternehmensführung und strategisches Management zu besetzen.

(siehe Kapitel 4.1; Rechtsquelle: Kriterium 2.7 „Ausstattung“ der Regeln des Akkreditierungsrates)

Als Nachweis für die notwendigen Kapazitäten hinsichtlich des Lehrpersonals hat die Hochschule eine Lehrverflechtungsmatrix eingereicht. Struktur und Anzahl des Lehrpersonals korrespondieren mit den Anforderungen des Studienganges. Die Hochschule hat dargelegt, wie viele SWS oder UE pro Semester zu unterrichten sind und wie hoch daran der Anteil der hauptamtlich angestellten Lehrkräfte (die die Einstellungsvoraussetzungen für Professoren erfüllen) im Vergleich zu nicht hauptamtlichen ist. Der Anteil der hauptamtlich angestellten Lehrkräfte überwiegt durchgehend.

Die wissenschaftliche Betreuung der Studierenden durch den betrieblichen Betreuer in der Praxisphase ist während des Master-Programms von besonderer Bedeutung. Das ist schon deshalb wichtig, da der betriebliche Betreuer bei der Bewertung der Master-Arbeit mitwirkt. Die Hochschule hat dargelegt, dass eine Eignungsprüfung der betrieblichen Betreuer erfolgt.

Die Lehre an der Hochschule wird getragen von Personen, die über eine wissenschaftliche Qualifikation und über einschlägige Erfahrungen in der berufspraktischen Anwendung, über wissenschaftliche Erkenntnisse und Methoden oder über Beides verfügen. Positiv bewerten die Gutachter, dass die Hochschule Weiterbildungsmaßnahmen der Dozenten unterstützt.

Die interne Abstimmung über die jährlichen Studienkonferenzen hinaus erfolgt auch wegen der geringen Größe der Einrichtung im Wesentlichen auf informellem Weg bzw. auch „auf Zuruf“. Es wird insoweit auch ein integrativer Ansatz gelebt. Dennoch empfehlen die Gutachter, die interne Kooperation stärker zu formalisieren. Dies würde zum Beispiel auch die Verwirklichung eines auch inhaltlich schlüssigen didaktischen Konzeptes besser gewährleisten.

Als überdurchschnittlich bewerten die Gutachter die Art und Weise der Betreuung der Studierenden durch die Dozenten.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant erfüllt
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.1	Lehrpersonal des Studienganges			
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen			Auflage
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal	X		

4.2 Studiengangsmanagement

Die Leitung des dualen Master-Studienganges MMU obliegt dem Studienbereich Betriebswirtschaft an der FHWT. Der Studienbereichsleiter veranlasst, koordiniert und vertritt gegenüber Präsidium und der Trägergesellschaft die Aufgaben des Studienbereichs. Als Mitglied der Hochschulleitungskonferenz trägt der Studienbereichsleiter im Studienbereich Wirtschaft & IT dazu bei, dass die Belange des dualen Master-Studienganges MMU dem Präsidium und den Studienbereichsleitungen der anderen Studienbereiche vorgetragen, hochschulweit reflektiert und durchgesetzt werden.

In Prüfungsangelegenheiten wird der Prüfungsausschuss tätig. Dieser achtet zusammen mit der Verwaltungsleitung auf die Einhaltung der Regularien, auf die Gleichbehandlung der Studierenden im Prüfungsverfahren und die einzelfallbezogenen Lösungen für Studierende in besonderen Studien- und Lebenssituationen.

Es erfolgt eine intensive Abstimmung und Koordination der Studieninhalte sowie der curricularen Strukturelemente in den jährlichen Studienkonferenzen (Dozentenrunden), welche i. d. R. zweimal im Jahr zusammenkommen.

Die Organisation und Verwaltung an der FHWT sind, wie die Hochschule darlegt, überschaubar und transparent. Die Personalverwaltung wird durch die Lohnbuchhaltung des Landkreises Vechta unterstützt. Die Wirtschaftsverwaltung ist Angelegenheit der Trägergesellschaft. Zur zeit- und praxisnahen Verwaltung von Studiengebühren, Mitgliedsbeiträgen und Eingangsrechnungen gibt es eine hausinterne Buchhaltung und ein innerbetriebliches Kontrollsystem,

das sich jährlich der freiwilligen Prüfung durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer unterzieht.

Für die Studierenden sind erste Ansprechpartner die Studienbereichsleitung und das Studienbereichssekretariat. Für die Erledigung der administrativen Tätigkeiten steht nach Angaben der Hochschule ausreichend Personal zur Verfügung. Für die administrative Betreuung des Abschlussprüfungsverfahrens, das mit der Anmeldung zur Master-Arbeit beginnt und dem erfolgreichen Ablegen des Master-Kolloquiums abgeschlossen wird, steht das Prüfungsamt zur Verfügung. Das Prüfungsamt ist ein dreiköpfiges Team von Verwaltungskräften, das den administrativen Ablauf des Abschlussprüfungsverfahrens organisiert und in engem Kontakt zum Prüfungsausschuss steht.

Die Professoren und Gastdozenten, die wissenschaftlichen Mitarbeiter, die Verwaltungskräfte und die Studierenden werden in die Entscheidungsprozesse einbezogen, die ihre Tätigkeitsbereiche betreffen. Darüber hinaus legt die Hochschule dar, dass die FHWT durch ihren Beirat (Kuratorium) mit ihren Nutzern verbunden ist. Dem Beirat gehören zwei vom Senat ernannte und drei von der Gesellschafterversammlung der Trägergesellschaft berufene Mitglieder an.

Bewertung:

Die Studiengangsleitung koordiniert die Abläufe aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Gespräche anlässlich der Begutachtung vor Ort verdeutlichen zusammen mit den schriftlich dargelegten Prozessen, dass die Studiengangsleitung befähigt ist, für einen reibungslosen Ablauf des Studienganges zu sorgen. Die Personalausstattung für die Verwaltung erscheint bezogen auf den Studiengang den Gutachtern angemessen.

Aufbau- und Ablauforganisation des Studienganges sind geregelt und die Zuständigkeiten und Verantwortlichkeiten beschrieben. In der Grundordnung sind die Verantwortlichkeiten, Rechte und Pflichten der Studienbereichsleitungen und der Hochschulleitungskonferenz als Bindeglied zwischen den Studienbereichen und dem Präsidium geregelt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.2	Studiengangsmanagement			
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X		

4.3 Kooperationen und Partnerschaften

Seit 2005 besteht Kooperation mit der Rijksuniversiteit Groningen (RUG). Dadurch wird insbes. die bedingungslose Zulassung von Studierenden an der RUG sichergestellt. Die Kooperation mit der polnischen Hochschule für Finanzen und Management in Białystok befindet sich in der Anbahnungsphase.

Mit der Universität Vechta ist die Nutzung ihrer Bibliothek durch die Studierenden der FHWT in einem Kooperationsvertrag vereinbart. Ebenfalls mit der Universität Vechta wurde ein gemeinsames modernes Sprachlabor entwickelt, welches beide Institutionen gleichberechtigt

nutzen. In Vechta unterhält die FHWT seit 2009 eines der sieben Fernstudienzentren der Privaten Fachhochschule Göttingen. Der FHWT-Angebotsort in Bremen wird in Kooperation mit der Bremer Akademie der Wirtschaft betrieben.

Durch die duale Anlage der Studiengänge besteht, wie die Hochschule darlegt, eine laufende, enge Zusammenarbeit insbesondere mit Unternehmen der regionalen Wirtschaft. Diese ist sowohl formell als auch informell ausgestaltet. Einer der drei Gesellschafter der Träger-GmbH der FHWT, der insbesondere die wirtschaftswissenschaftliche Tradition der Hochschule repräsentiert, ist die Berufsakademie Oldenburger Münsterland e. V. (BAOM). In ihr sind die Mitgliedsunternehmen, die Studierende in die Studiengänge entsenden, zusammengeschlossen und nehmen als Stakeholder ihre Interessen wahr. Drei der fünf Mitglieder des Beirats (Kuratoriums) der FHWT werden von der Gesellschafterversammlung der Träger-GmbH benannt. Der Beirat dient der Förderung der Zusammenarbeit zwischen FHWT und ihren Nutzern. Insbesondere gehören zu seinen Aufgaben die Beratung des Präsidiums über grundsätzliche Fragen der Durchführung des Hochschulbetriebs und die Information an das Präsidium über Anregungen aus den Ausbildungsbetrieben der Studierenden.

Ferner entstehen nach Angabe der Hochschule Formen der Zusammenarbeit aus dem Studienablauf. Die Inhalte der Praxisphasen werden vertraglich mit den Inhalten der theoretischen Studienphasen abgestimmt. In aller Regel behandeln die Praxisarbeiten und die Master-Arbeit der Studierenden unmittelbar praxisrelevante, betriebliche Fragestellungen und schaffen so eine Verbindung nicht nur zwischen der Institution als solcher und den Unternehmen, sondern auch zwischen diesen und einzelnen Lehrenden.

Bewertung:

Die Hochschule verfügt in dem Wirtschaftsraum Oldenburger Münsterland über ein breites Netzwerk in Wirtschaft und Verwaltung. Die teilweise langjährigen Kooperationen mit ca. 220 Unternehmen unterstützen einen regen Informationsaustausch, so dass die Hochschule die Weiterentwicklung der dualen Ausbildungsgänge eng mit den Kooperationspartnern abstimmen kann. Die Gutachter erachten diese Kooperationen als beispielhaft.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.3	Kooperationen und Partnerschaften			
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken	X		
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X		

4.4 Sachausstattung

Am Standort in Vechta stehen in einem von der Hochschule angemieteten Gebäude auf rd. 900m² Hauptnutzfläche die erforderlichen Lehr- und Verwaltungsräume zur Verfügung. Hinzu kommen Nutzflächen u.a. für die Verwaltung, Aufenthaltsräume und ein Internet-Raum für die Studierenden. Alle größeren Hörsäle bzw. Seminarräume sind mit fest installierter audiovisueller Präsentationstechnik (Videotechnik) auf dem aktuellen Stand der Technik ausgerüstet. Ein W-LAN ist vorhanden.

Am Standort Vechta wird der Bibliotheksbestand der Hochschule im Rahmen einer Kooperation mit der Bibliothek der Universität Vechta von der Universitätsbibliothek beschafft und verwaltet. Hierfür stellt die Fachhochschule ein Budget von € 15.000 zur Verfügung. Die Universitätsbibliothek verfügt über ca. 500.000 Medieneinheiten und liegt wenige Gehminuten von der FHWT entfernt. Die FHWT-Studierenden haben die gleichen Zugangsrechte wie die Studierenden der Universität Vechta. Während der Vorlesungszeit ist die Bibliothek von Montag bis Sonnabend insgesamt 60 Stunden geöffnet, während der vorlesungsfreien Zeit Montag bis Freitag jeweils von 8:30 h bis 18:00 h. Der Zugang zu den von der Universitätsbibliothek bereitgestellten Datenbanken, Fernleihe, elektronischen Zeitschriften, E-Books und sonstigen elektronischen Ressourcen ist von jedem internetfähigen Rechner des Universitätsnetzes aus möglich und kann überwiegend über das Internetportal gebührenfrei auch von außen von Studierenden und Dozenten genutzt werden.

Auch die Einzelarbeitsräume stehen Studierenden zur Verfügung. Sämtliche Arbeitsplätze sind mit Stromversorgung versehen. 26 Arbeitsplätze sind bisher mit internetfähigen Rechnern ausgestattet. Da der komplette Benutzungsbereich durch W-LAN abgedeckt ist, steht an jedem Einzelarbeitsplatz Internet zur Verfügung. Zusätzlich existieren zwei Gruppenräume mit jeweils ca. 25 Sitzplätzen. Diese Gruppenräume sind für alle Bibliotheksbenutzer frei zugänglich.

Die Studierenden der FHWT können jederzeit Literaturvorschläge unterbreiten. Bislang wurden sämtliche Vorschläge ausnahmslos von der FHWT finanziert und die Anschaffung zeitnah umgesetzt.

Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen personellen, sachlichen und räumlichen Ausstattung gesichert. Dabei werden Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt. Die Gutachter haben sich bei der Begehung davon überzeugt, dass die Räume und Zugänge behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar sind.

Die Bibliothek ist auch in der veranstaltungsfreien Zeit hinreichend lange geöffnet. Öffnungszeiten und Betreuung tragen den Bedürfnissen der Studierenden Rechnung. Ein Entwicklungskonzept für die Bibliothek liegt vor. Der Zugang zu Literatur und Zeitschriften sowie digitalen Medien (z.B. elektronische Medien, Datenbanken) ist auf die Studieninhalte abgestimmt und auf dem aktuellen Stand. Ein Konzept für die weitere Entwicklung (Aktualisierung) liegt vor.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.4	Sachausstattung			
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X		
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X		

4.5 Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges

Die Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik Vechta/Diepholz/Oldenburg wird durch die Trägergesellschaft, die Private Fachhochschule und Berufsakademie für Wirtschaft und Technik gGmbH (FHWT gGmbH), finanziert.

Eine finanzielle Grundausrüstung, wie sie an öffentlich-rechtlichen Hochschulen üblich ist, ist an der FHWT nicht Grundlage der Finanzplanung. Die FHWT finanziert sich über

- Studiengebühren, die überwiegend von den Ausbildungsbetrieben gezahlt werden,
- Mitgliedsbeiträge zum Trägerverein, dem Berufsakademie Oldenburger Münsterland e.V.,
- über feste Zuschüsse der Gesellschafter in unterschiedlicher Höhe, die sich an der Höhe des Finanzbedarfs orientieren,
- zeitlich befristete Zuschüsse,
- Stiftungsprofessuren (ZF Lemförder und HARTING)
- sowie projektbezogene Spenden anderer Geldgeber, darunter zahlreicher Ausbildungsbetriebe.

Die Finanzstruktur der FHWT gGmbH war nach Angabe der Hochschule 2012 Gegenstand einer eingehenden institutionellen Akkreditierung des Wissenschaftsrats, die im November 2012 ohne Auflagen für den Akkreditierungszeitraum von 10 Jahren abgeschlossen wurde.

Der Differenzierungsgrad des Jahresbudgets und der mittelfristigen Finanzplanung bieten die erforderliche Transparenz, um Kennzahlen für ein sinnvolles innerbetriebliches Kontrollsystem zu erhalten. SOLL-IST-Vergleiche werden quartalsweise erstellt und dem Gesellschafterausschuss zur Kenntnis gegeben.

Zudem hat sich die FHWT gGmbH freiwillig der Kontrolle durch einen unabhängigen externen Wirtschaftsprüfer unterstellt, der jährlich den Jahresabschluss prüft und der Gesellschafterversammlung seine Prüfergebnisse berichtet. In der Vergangenheit erwies sich der IST-Bedarf für Zuschüsse i.d.R. niedriger als der Soll-Bedarf.

Die Zuschüsse der Gesellschafter sind zunächst bis zum Geschäftsjahr 2017/18 gesichert. Die FHWT gGmbH darf, wie sie feststellt, auch über den genannten Zeitraum hinaus von einer kontinuierlichen Unterstützung der FHWT durch die Gesellschafter sowie die Stadt Vechta und die Landkreise Vechta und Cloppenburg ausgehen. Nachdem die EWE VERTRIEBS GmbH und die Stadt Diepholz und der Landkreis Diepholz im März 2011 Gesellschafter wurden, ist inzwischen die HARTING Unternehmensgruppe, Espelkamp als Gesellschafter der FHWT gGmbH beitreten. Dadurch ist die Finanzierung auf eine breite Basis gestellt.

Ausgehend von einer Teilnehmerzahl von 15 Studierenden wurde berechnet, dass die Studiengebühren 12.500 Euro betragen werden. Damit würde sich der Studiengang unter Nutzung der insgesamt vorhandenen Räumlichkeiten und Ausstattung überwiegend aus den Einnahmen der Studiengebühren tragen. Mit den Unternehmen und Studierenden werden entsprechende Verträge geschlossen.

Die Selbsterklärung zur Finanzierungssicherheit hat die Hochschule ebenso wie die zuletzt von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer geprüfte Jahresbilanz 2013 vorgelegt.

Bewertung:

Die Finanzierung des Studienganges erfolgt im Wesentlichen durch von den Unternehmen getragene Studiengebühren. Der darüber hinaus gehende Finanzbedarf wird durch Zuschüsse

der Gesellschafter abgedeckt. Es ist davon auszugehen, dass angesichts der engen Verbindung der Hochschule sowohl in das öffentliche Umfeld als auch zu den örtlichen Unternehmen die Zuschussfinanzierung über die folgenden Geschäftsjahre sichergestellt ist. Eine logische und nachvollziehbare Finanzplanung ist erstellt. Eine finanzielle Grundausstattung steht vertraglich abgesichert zur Verfügung. Die Finanzierungssicherheit für den jeweils aktuellen Studienzyklus scheint gewährleistet.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.	Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen			
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X		

5 Qualitätssicherung

Die Hochschule legt dar, dass die Qualitätsziele der Hochschule über das Erreichen der Qualifikationsziele der Studiengänge und über das gemeinsame Leitbild definiert sind. Die Qualitätsmanagementprozesse an der FHWT werden durch die Stabstelle für Qualitätsmanagement initiiert, deren Aufgaben in einer Organisationsverfügung zusammengefasst sind. Diese Funktion wird aktuell von der Hauptamtlichen Vizepräsidentin wahrgenommen.

Der Kontakt zwischen Studienbereich und Hochschulleitung ist in der Hochschulleitungskonferenz institutionalisiert. Die Hochschulleitungskonferenz dient der wechselseitigen Information von Präsidium und Studienbereichsleitungen. Die Überschaubarkeit der Hochschule bedingt überdies laufend einen informellen Gesprächskontakt zwischen allen Verantwortlichen.

Die FHWT erfasst im Zyklus des Qualitätsmanagementsystems die Bewerberquote, die Prüfungsstatistiken, die Abbrecherquote (Exmatrikuliertentabelle mit Differenzierung nach Zwangs- und Antragsexmatrikulation und Motiven der Antragsexmatrikulation), Auslastungsgrad, Erfolgsquote, durchschnittliche Studiendauer, durchschnittliche Abschlussnote, Studienanfängerzahlen, Prozentsatz ausländischer Studierender nach Jahrgangskohorten und Geschlecht. Elemente der Selbstevaluation sind:

- Befragung der Erstsemester zur Erfassung der Studienplatzwahlmotivation und erster qualitativer Erwartungen und Eindrücke; Erfassung quantitativer Daten (Studienvoraussetzungen)
- Befragung der dritten Semester des dualen Master-Studienganges MMU zur Erfassung eines Abgleichs zwischen Erwartungen und Erfahrungen aus dem Studium; Erfassung quantitativer Daten (Studienabgänge)
- Absolventenbefragung sowohl als rückblickende Bewertung des Studiums als auch nach zwei bis drei Jahren Berufserfahrung
- Studentische Lehrveranstaltungsbewertungen
- Dokumentation von Exkursionen mit Lernziel
- Erfassung von Auslandskontakten/-praktika der Studierenden
- Erfassen der Abbrecherquote samt Begründung (soweit bekannt)
- Befragung der Lehrenden
- Optional: Termin mit Beirat als Bindeglied zur Gesellschaft und zu Trägern zum Austausch über Arbeitsmarktanalyse, i. e. der Übereinstimmung der Studiengangprofile mit optimalen Absolventenprofilen

Die Ergebnisse werden von der Verwaltungsleitung und Stabsstelle für Qualitätsmanagement ausgewertet, im Präsidium bewertet und es werden Maßnahmen definiert, die ggf. dem Senat zur Entscheidung vorgetragen werden. Die Maßnahmen werden letztendlich vom Präsidenten in Kraft gesetzt.

Der Austausch mit den ausbildenden Unternehmen findet in jährlichen Praxisträgertagen bzw. im Studienbereich Betriebswirtschaft in halbjährlichen Koordinierungsgruppensitzungen statt. Die wesentlichen Ergebnisse werden in Kurzprotokollen zusammengefasst und an die Unternehmen verteilt. Der Präsident berichtet in jeder Senatssitzung über die aktuellen Entwicklungen der FHWT und steht für Anregungen und Fragen zur Verfügung.

Jede Studienbereichsleitung beginnt und endet ein Semester mit dem informellen Semesterauftakt und -abschlussgespräch zwischen allen Studierenden jedes Kurses und der Studienbereichsleitung.

Mit anonymisierten Evaluationsumfragen wird u.a. der Aspekt der Studierbarkeit überprüft. Das studentische Evaluationsverfahren ist in der Evaluationsordnung geregelt. Es dient als Bestandteil der internen Evaluation vor allem der Sicherung und Verbesserung der Qualität in der Lehre. Die Lehrenden haben diese Evaluationen unter Wahrung von Anonymität pro Studienjahr in mindestens einer ihrer Lehrveranstaltungen zu initiieren und dabei einen standardisierten Fragebogen der FHWT zu verwenden. Sie werten die Ergebnisse ihrer Lehrveranstaltungen nach einem an der FHWT durchgängig verwendeten Muster aus, informieren die Studierenden über die Ergebnisse und leiten sie nebst den Auswertungsbögen an den Studienbereichsleiter weiter. Dieser führt ggf. ein kollegiales Gespräch mit dem Lehrenden über die Ergebnisse. Das Präsidium wird über die Ergebnisse der Lehrevaluationen informiert.

In Übereinstimmung mit § 5 (1) S. 4 i. V. m. § 66 (2) S. 4 NHG sind vollständige externe Evaluationen an der FHWT in regelmäßigen Abständen vorgesehen. Die FHWT hat ihre Abläufe seit ihrer Gründung 1998 evaluiert und sämtliche Bachelor-Studiengänge zweimal institutionell durch zwei verschiedene Akkreditierungsagenturen akkreditiert und re-akkreditiert. Es besteht eine Alumniorganisation „Freunde und Förderer der FHWT e. V.“.

Die Hochschule legt dar, dass Kompetenzziele, Inhalte, zeitliche Abfolge im Studienablauf, Workload, Präsenzzeit, verantwortliche Ansprechpartner, Literatur und Prüfungsanforderungen der Module für den zu akkreditierenden Studiengang in den Modulbeschreibungen eindeutig und verständlich aufgeführt sind, die allen Studierenden im Intranet zur Verfügung stehen. Die Regelungen zum Studienablauf und zu Prüfungen sind einschließlich eines tabellarischen Studienplans ferner in der Studienordnung bzw. in der Prüfungsordnung dokumentiert und zugänglich. Für das Abschlussprüfungsverfahren werden zwei Leitfäden herausgegeben, der Leitfaden für die Abschlussarbeit für Studierende und der Leitfaden für betriebliche Zweitgutachter.

Grundlegende Informationen zu Studiengang und typischen Arbeitsfeldern der Absolventen sind im unbeschränkt öffentlichen Bereich der FHWT-Webpräsenz erhältlich. Dort liegen auch Hinweise über die Möglichkeit zur Bewerbung bei Partnerunternehmen. Ferner erörtern die Partnerunternehmen ihre Erwartungen und die Besonderheiten des dualen Studiums i. d. R. mit den Studienbewerbern während der Bewerbungsphase.

Vier Mal im Jahr veröffentlicht die FHWT ihren FHWT-Report. Darin werden besondere Aktivitäten im Studienjahr publiziert. Personalien und herausragende Ereignisse der jüngeren Zeit werden in diesen Report ebenso aufgenommen wie außergewöhnliche Leistungen von Studierenden oder besondere Angebote und nahende Termine der FHWT.

Bewertung:

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei den Weiterentwicklungen des Studienganges berücksichtigt. Dabei berücksichtigt die Hochschule Evaluationsergebnisse, Untersuchungen der studentischen Arbeitsbelastung, des Studienerfolgs und des Absolventenverbleibs.

Die vorgelegte Evaluationsordnung schärft ein transparentes und institutionalisiertes studien-gangsspezifisches Qualitätsmanagementsystem, so dass eine Qualitätssicherung und -entwicklung des Studienganges in Bezug auf Inhalte, Prozesse und Ergebnisse mit klaren Instru-menten und Verantwortlichkeiten gewährleistet ist.

Studiengang, Studienverlauf, Prüfungsanforderungen und Zugangsvoraussetzungen ein-schließlich der Nachteilsausgleichsregelungen für Studierende mit Behinderung sind doku-mentiert und veröffentlicht.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5.	Qualitätssicherung			
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwick- lung	X		
5.2	Transparenz und Dokumentation	X		

Qualitätsprofil

Hochschule: Private Fachhochschule für Wirtschaft und Technik
Vechta/Diepholz/Oldenburg (FHWT)

Master-Studiengang: Management in mittelständischen Unternehmen (M.A.)

Beurteilungskriterien	Bewertungsstufen		
	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Ziele und Strategie			
1.1. Logik und Nachvollziehbarkeit der Zielsetzung des Studiengangskonzeptes	X		
1.2. Studiengangprofil (nur relevant für Master-Studiengang)	X		
1.3. Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	X		
2. Zulassung (Zulassungsprozess und -verfahren)			
2.1. Zulassungsbedingungen			Auflage
2.2. Auswahlverfahren	X		
2.3. Berufserfahrung (relevant für weiterbildenden Master-Studiengang)	X		
2.4. Gewährleistung der Fremdsprachenkompetenz	X		
2.5. Transparenz der Zulassungsentscheidung	X		
3. Konzeption des Studienganges			
3.1. Umsetzung			
3.1.1. Struktureller Aufbau des Studienganges (Kernfächer / ggf. Spezialisierungen (Wahlpflichtfächer) / weitere Wahlmöglichkeiten / Praxiselemente)	X		
3.1.2. Berücksichtigung des „European Credit Transfer and Accumulation Systeme (ECTS)“ und der Modularisierung	X		
3.1.3. Studien- und Prüfungsordnung	X		
3.1.4. Studierbarkeit	X		
3.2. Inhalte			
3.2.1. Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums			Auflage
3.2.2. Begründung der Abschlussbezeichnung	X		
3.2.3. Begründung der Studiengangsbezeichnung	X		
3.2.4. Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit	X		
3.3. Kompetenzerwerb für anwendungs- und/oder forschungsorientierte Aufgaben (sofern vorgesehen - nur bei Master-Studiengang)	X		

3.4	Didaktisches Konzept		
3.4.1	Logik und Nachvollziehbarkeit des didaktischen Konzeptes	X	
3.4.2	Begleitende Lehrveranstaltungsmaterialien		Auflage
3.5	Berufsbefähigung	X	
4.	Ressourcen und Dienstleistungen		
4.1	Lehrpersonal des Studienganges		
4.1.1	Struktur und Anzahl des Lehrpersonals in Bezug auf die curricularen Anforderungen		Auflage
4.1.2	Betreuung der Studierenden durch Lehrpersonal	X	
4.2	Studiengangsmanagement		
4.2.1	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X	
4.2.2	Verwaltungsunterstützung für Studierende und das Lehrpersonal	X	
4.3	Kooperationen und Partnerschaften		
4.3.1	Kooperationen mit Hochschulen und anderen wissenschaftlichen Einrichtungen bzw. Netzwerken (falls relevant)	X	
4.3.2	Kooperationen mit Wirtschaftsunternehmen und anderen Organisationen	X	
4.4	Sachausstattung		
4.4.1	Quantität, Qualität der Unterrichtsräume	X	
4.4.2	Zugangsmöglichkeit zur erforderlichen Literatur	X	
4.5	Finanzplanung und Finanzierung des Studienganges	X	
5.	Qualitätssicherung		
5.1	Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X	
5.2	Transparenz und Dokumentation	X	